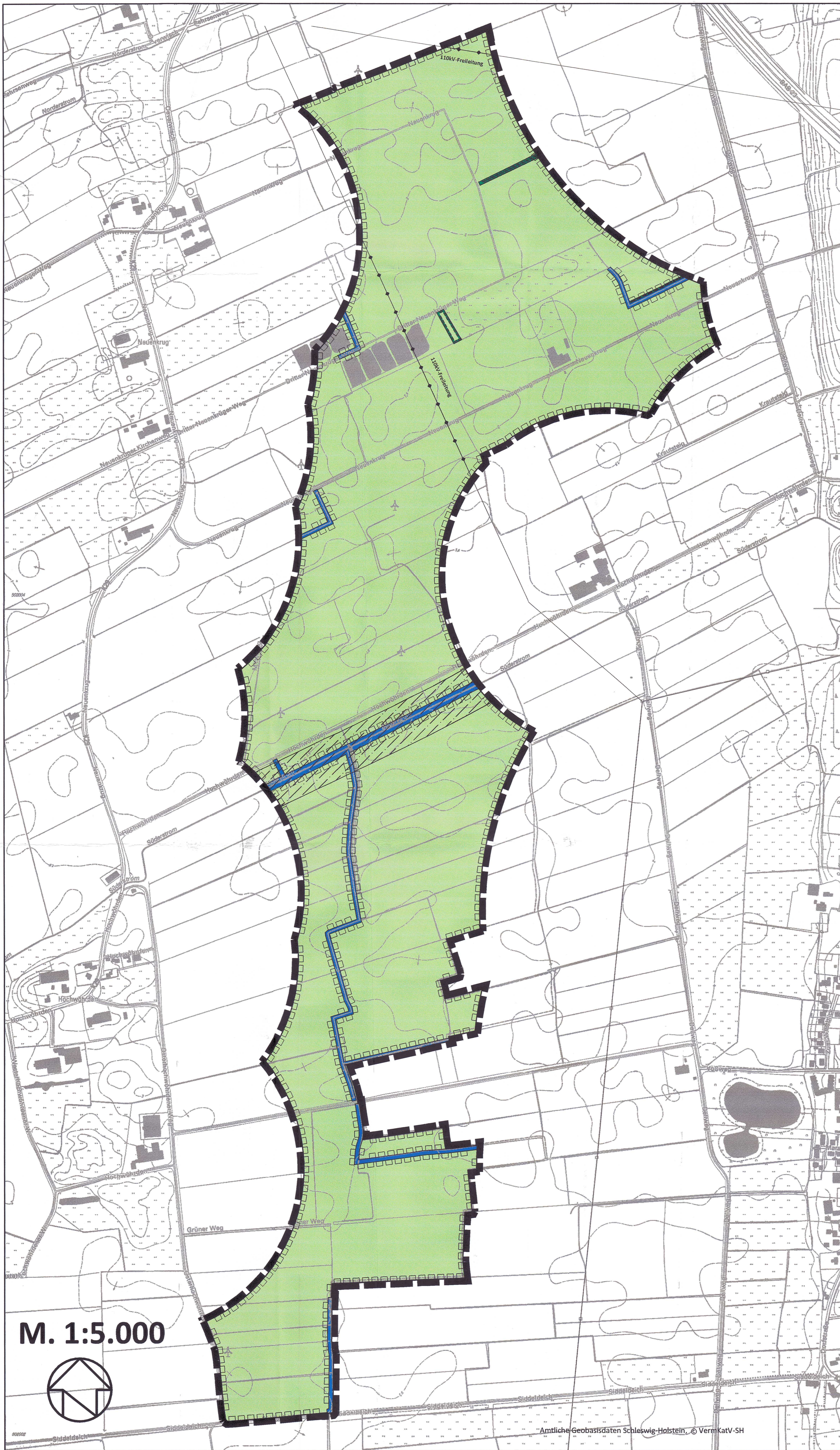


# 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



## ZEICHENERKLÄRUNG:

### I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Hauptversorgungsleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
	Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit - Errichtung von Windkraftanlagen -	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	Verbandsanlagen der Sielverbände	
	geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
	Biotopeverbund	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Verbandsanlagen der Sielverbände	
	geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
	Biotopeverbund	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15 - 03 - 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08 - 02 - 2012 bis 16 - 02 - 2012.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14 - 04 - 2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12 - 04 - 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 31 - 01 - 2012 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 17 - 02 - 2012 bis 20 - 03 - 2012 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 08 - 02 - 2012 bis 16 - 02 - 2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 07 - 02 - 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26 - 04 - 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 26 - 04 - 2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 22. 05. 2012



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 06. 07. 2012 Az.: IV 265-512/11-51. M3 (12. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

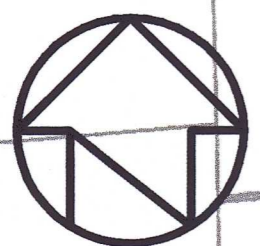
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 27. 8. 2012 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 06. 07. 2012 bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 18. 02. 2012 bis 08. 03. 2012 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 08. 03. 2012 wirksam.

Wöhrden, den 27. 8. 2012



M. 1:5.000



**12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER B 203, WESTLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF, NÖRDLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LIETH UND ÖSTLICH DER K 29"**